

Michael Plathow

LIEBE & RECHT

Zur Theologie der Liebe



Liebe und Recht

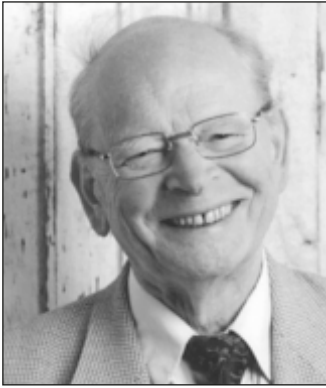
Michael Plathow

Liebe und Recht

Zur Theologie der Liebe



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Michael Plathow, Dr. theol., Jahrgang 1943, studierte Theologie und Jura. Nach Promotion, Ordination und Habilitation war er von 1972 bis 1982 Studienleiter des Ökumenischen Instituts der Universität Heidelberg, von 1982 bis 2001 Pfarrer in Heidelberg. Seit 1986 hat er eine apl. Professur für Systematische Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg inne. Von 2001 bis 2007 war er Direktor des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim. Seit seiner Pensionie-

rung 2008 lehrt er weiterhin an der Ruprecht-Karls-Universität. Seine Forschungsschwerpunkte sind Dogmatik, Kirchenrecht und die Theologie Martin Luthers.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Umschlag: makena plangrafik, Leipzig
Satz: Evangelische Verlagsanstalt GmbH
Druck und Binden: Huber & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05401-5
www.eva-leipzig.de

**Der Theologischen Fakultät
der Ruperto Carola
in Heidelberg**

13.2.1973

4.7.1979

Vorwort

„Liebe und Recht“ im Zusammenhang der „Theologie der Liebe“ zu bedenken, wirft die Frage auf, ob und wie Liebe und Recht überhaupt etwas miteinander zu tun haben. Inwiefern ist Liebe mehr als Wechselbeziehung der Gefühle und Recht mehr als Zwangsordnung? Kann man von einem einheitlichen Liebes- und Rechtsverständnis sprechen? Was kennzeichnet das Wesen der Liebe und was das Wesen des Rechts? Worin besteht ein Gemeinsames, worin das Unterscheidende? Welches ist der Beitrag der Theologie angesichts der geistesgeschichtlichen, soziologischen und politischen Prägungen von Liebe und Recht? Welches ist der erkenntnistheoretische und methodische Zugang der Theologie zu diesen fundamentalen Fragen? Und inwiefern hat das Thema „Liebe und Recht. Recht und Liebe“ Bedeutung auch für die Wertediskussion in unserer Gesellschaft und für die „europäische Wertegemeinschaft“?

Als leitende Interessen und zu begründende Thesen der weiteren Ausführungen seien folgende genannt: Die Explikation des Themas „Liebe und Recht. Recht und Liebe“ hat zur Voraussetzung die „Theologie der Liebe“ *coram deo* und *coram mundo et hominibus*, also den Glauben *etsi deus datur*: den Glauben an den dreieinigen Gott, der Liebe ist und sich als der Liebende in Menschwerdung, Kreuz und Auferstehung Christi offenbart und durch seinen neuschaffenden Geist Liebe schenkt, die zur Liebe befähigt, nach Gottes Liebeswillen im dreigliedrigen Liebesgebot. Es ist die Liebe Gottes, die Welt und Mensch erhält gegen lebenszerstörende

Kräfte, die erlösend Rettung und Rechtfertigung schenkt und Freiheit und Verantwortung entbirgt. Im interdisziplinären Gespräch wird ein Zugang zum Thema auf mehreren Wegen gesucht: geistesgeschichtlich, anthropologisch und handlungstheoretisch.

Liebe, in ihren Aspekten von *eros*, *philia*, *libido*, *agape*, wird – abseits von Partialisierung und Ideologisierung romantischer oder naturalistischer Provenienz – mit der Intention eines ganzheitlichen Verständnisses bedacht.

Recht erweist sich als System verbindlicher Regeln zur Gewährleistung freien und friedlichen Zusammenlebens. Zum Recht gehört Durchsetzbarkeit auch durch Zwang. Zugleich kennt das Recht – jenseits von positivistischen und naturrechtlichen Engführungen – rechtliche Prinzipien und Billigkeit; Recht und Gerechtigkeit sind nicht voneinander zu trennen.

Ein gemeinsamer Grundzug von Liebe und Recht liegt im Merkmal wechselseitiger Anerkennung. Andererseits kennt Liebe – anders als die Ratio des Rechts – Gefühl, sie kennt keinen Zwang und geht weit über Recht hinaus.

Nach dem protestantischen Erklärungsmodell der beiden göttlichen Regimente schafft der dreieinige Gott Recht. Trotz des Menschen Verschließung gegen seinen Liebeswillen erhält er sie in Geduld durch den *usus civilis legis* im weltlichen Regiment. Dabei verbindet sich Gottes „Gebot des Erhalters“ kooperativ mit „natürlichem“ Recht und Gerechtigkeit.

Im geistlichen Regiment ist es die Liebe des dreieinigen Gottes, die im Rechtsakt der Rechtfertigung Rettung und Erlösung in Jesus Christus schenkt auf die endgültige Vollendung hin. Gottes Geist führt zur Buße durch das gepredigte Evangelium und schenkt Vergebung, Glauben und Liebe. Die Macht des Wortes und die Macht des Glaubens binden sich

ein in die Macht der Liebe; es ist die Macht der göttlichen Weisheit in der Torheit des Kreuzes, es ist die Stärke des Evangeliums in der Schwachheit menschlicher Worte (1Kor 1,18; 2Kor 12,9). So konstituiert das Regiment des Geistes Gottes die Kirche als Reich Christi und Volk Gottes und instituiert – in Entsprechung zum „natürlichen“ Recht – kirchliche Ordnungen *sine vi humana, sed verbo* (CA 28); diese tragen dienend Sorge für die rechte Verkündigung des Evangeliums, die evangeliumsgemäße Verwaltung der Sakramente und für den Frieden in Gemeinde und Kirche.

Das Modell der beiden Regimenter ist auch geeignet, die Analogie von Liebe und Recht zu erhellen. Folgenreich ist es nicht nur für die staats- und religionsrechtlichen Verhältnisse in der Verfassung des „Staates des Grundgesetzes“, sondern auch für den kirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs über „Werte“ und „europäische Wertegemeinschaft“.

Somit soll in einem ersten Hauptteil das Verständnis von Liebe unter der Überschrift „Liebe und Recht“ bedacht werden, philosophie- und geistesgeschichtlich und theologisch. In einem zweiten Hauptteil wird unter der Überschrift „Recht und Liebe“ dem Wesen und der Begründung des Rechts mit dem Akzent auf dem Verhältnis von Liebe und Recht nachgegangen. Der dritte Hauptteil unter der von Martin Luther übernommenen Überschrift „Der Liebe Recht“ will von Wolfgang Hubers, Michael Welkers und Edmund Schlinks Überlegungen her einen systematisch-theologischen Zugang eröffnen. In dogmatisch-ethischer Perspektive wird das Thema nach dem Erklärungsmodell der beiden göttlichen Regimenter entfaltet und auf die aktuelle Wertedebatte bezogen.

Diese Ausführungen zur „Theologie der Liebe“ sowie zu „Liebe und Recht. Recht und Liebe“ gehen zurück auf Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Seminare der zurücklie-

VORWORT

genden Jahre. Die Wiedergabe von Primärtexten und die Veranschaulichung durch skizzierende und narrative Überblicke neben den philosophischen und dogmatischen Passagen wie auch die sich gleich einem „cantus firmus“ wiederholenden theologischen Kerngedanken verdeutlichen diesen Hintergrund.

Möge der Leser, der Freude hat an der Thematik, das Buch mit Gewinn lesen.

Heidelberg, Weihnachten 2017

Michael Plathow

Inhalt

1	Liebe und Recht	13
1.1	Annäherung: Wesen der Liebe	13
1.2	Liebe in Geistes- und Kulturgeschichte	21
1.2.1	Liebe als kosmische Macht	21
1.2.2	Platon: Eros	22
	Exkurs: Facetten des Eros im heutigen Sprachgebrauch	25
1.2.3	Aristoteles: Philia	27
1.2.4	Agape	29
	Exkurs: Biblisch-theologische Leitlinien zur Liebe im Alten und Neuen Testament	32
1.2.5	Augustinus: Caritas	37
1.2.6	Thomas von Aquin: Liebe in der Natur-Gnade- Ordnung	45
1.2.7	Martin Luthers ganzheitliches Verständnis von Liebe	48
1.2.7.1	Die Heidelberger Disputation (1518)	48
1.2.7.2	Predigt zu 1Joh 4,16–21 vom 9.6.1532	54
1.2.7.3	Gottes Liebe – geistlich und leiblich	57
1.2.7.4	Lehre und Leben	60
1.2.8	Die neuzeitliche Partialisierung der Liebe	68
1.2.9	Zusammenfassung	79
2	Recht und Liebe	
2.1	Annäherung: Wesen des Rechts	81
2.2	Begründung des Rechts	88
2.2.1	Rudolf Sohms Dualismus von Geist und Recht	88
2.2.2	Barmer Theologische Erklärung (1934)	89
2.2.3	Theologisierung des Kirchenrechts	90
2.3	Karl Barths Christozentrik in <i>Rechtfertigung und Recht</i>	96
2.4	Naturrechtslehre und Rechtspositivismus	101
2.4.1	Naturrecht: ewige Rechtsnorm	103
2.4.2	Positivismus: Trennung von Legalität und Legitimität	106

INHALT

2.5	Wolfgang Huber: „Theologische Geltungstheorie des Rechts“	109
2.6	Wolfgang Pannenberg: Recht aus der Liebe	114
2.7	Paul Tillich: Agape als Tiefendimension der Liebe	119
2.8	Reinhold Niebuhr: Liebe und Gerechtigkeit	126
2.9	Edmund Schlink: Das „Gebot des Erhalters“	129
2.10	Heinrich de Wall: Der Erklärungswert der Zwei-Regimente-Lehre	134
	Exkurs: Leitlinien zum Recht im Alten und Neuen Testament	136
3	Der Liebe Recht	
3.1	Das leitende Interesse	139
3.2	Annäherung	142
3.3	Die Voraussetzung: Gewissheit der rechtfertigenden Liebe Gottes	144
3.4	Liebe und Recht in den beiden Regimenten des dreieinigen Gottes	149
3.5	Rechtliche Prinzipien und „Werte“	153
3.5.1	Aktualität und Herausforderung des Werte-Themas heute	153
3.5.2	Das Werte-Thema in evangelischer Theologie	157
3.5.3	Das Werte-Thema im biblisch-reformato- rischen Verständnis	160
3.5.4	Das Werte-Thema in den Denkschriften der EKD ..	164
3.6	Protestantismus und europäische Werte-Gemeinschaft	169
3.7	Der evangelische Auftrag	175
	Literatur	181

1 LIEBE UND RECHT

1.1 Annäherung: Wesen der Liebe

Der Philosoph Helmut Kuhn weist in seiner Abhandlung *Liebe. Geschichte eines Begriffs* für die Zeit seit dem 18. Jh. eine Tendenz zu Einseitigkeiten im Liebesverständnis nach. Neuere Untersuchungen verstärken diese Tendenz, wenn sie Liebe allein unter sozial-psychologischem, psychoanalytischem, sexualwissenschaftlichem oder hormonalem Gesichtspunkt analysieren. Das Zeit-Magazin verneint im Jahr 2016 die „Zukunft der Liebe“¹ angesichts von Dating-Plattformen und Tinder-Nutzern, die zu Beziehungsunfähigkeit, Unverbindlichkeit und Entscheidungsresistenz führen, weil Liebe zum Handelsobjekt wird: reduziert auf Libido und Trieb, reduziert auf Selbstbeglückung und Selbstverwirklichung, reduziert auf das Geschäft „ich gebe, damit du gibst“.

Liebe aber verwirklicht sich als Verhältnis von Ich und Du, als Beziehungs-Geschenk, durch das sich der Eine im Anderen erfährt. Heute wird diese personale Beziehung oft als romantische Liebe, mithin als Empfindung verstanden und erfahren, erzählt und besungen. In Gedichten, Romanen und Dramen, in Liedern, Opern und Operetten wird der Liebe als Leidenschaft ästhetischer Ausdruck gegeben. Die personale

1 Zeit-Magazin 2016, Nr. 29 vom 7.7.2016, Nr. 30 vom 14.7.2016, Nr. 31 vom 21.7.2016.

Zwei- erbeziehung klassischer Liebespaare, archetypisch ge-
deutet, wird immer neu poetisch vergegenwärtigt: Odysseus
und Penelope, Orpheus und Eurydike, Admet und Alkestis,
Jakob und Rahel, Mose und Zippora, David und Bathseba, To-
bias und Sara, Romeo und Julia, Tristan und Isolde, Abälard
und Heloise, Werther und Charlotte, Faust und Gretchen,
Goethe und Marianne von Willemer.

Staunend wird sie erlebt und als Wunder erfahren, die
Liebe. Erregend und beglückend ein Liebesgeständnis, das
mir gilt. Verwirrend das Gefühl der Schmetterlinge im Bauch.
Beflügelnd das Zauberwort „Wunderbar, dass es dich gibt“,
bestärkend die Zusage: „Auch diese schweren Wochen jetzt
werden wir gemeinsam tragen“. Haltgebend schließlich das
dankbare, Hände umfassende Zwiegespräch des Alters: „Ich
will bei und mit dir sein. Ich brauche dich. Wir brauchen
uns.“ Liebe durchschreitet sehr viele Etappen, geht weit hin-
aus über pure Empfindung und bloßen Verstand.

Liebe ist – trotz dieses einzigen Wortes im Deutschen –
sehr vielgestaltig und -stimmig. Andere Sprachen kennen da-
für ganz unterschiedliche Wörter: das Griechische *eros*, *phi-
lia*, *agape*; das Lateinische *amor*, *dilectio*, *caritas*, *affectio*; das
Englische *to like*, *to love*, *to be fond of*, *likeness*, *fondness*; das
Französische *amour*, *charité*, *affection*; das Russische *lubo-
vatsja*, *blagost*, usw. Das deutsche Wort „Liebe“ in seiner Ein-
zigkeit und seinem scheinbaren Mangel lässt die Frage nach
der Einheitlichkeit des damit Gemeinten aufkommen.

Josef Pieper versucht eine erste Bestimmung im Sinne von
unbedingter Affirmation: „Es ist *gut*, daß du existierst; wie
wunderbar, daß du da bist!“² Es ist das bedingungslose Gut-

2 JOSEF PIEPER, Über die Liebe, München 1972, 50.

heißen des Andern. René Spitz hat bekanntlich eine Ursache des Hospitalismus darin erkannt, dass Kinder ohne Liebe eher Krankheiten, Sterblichkeit und Neurosen zu erwarten haben; Lebensmöglichkeiten werden behindert. Liebe erweist sich – wie Josef Pieper nachweist – als qualitativ verschieden von Siegmund Freuds Sexualismus, der Liebe erklärt aus Libido. Ein reduktionistisches Verständnis.

„So kann es nicht sehr verwundern, daß ‚in einer Gesellschaft, welche die Sexualität zur Voraussetzung der Liebe macht und nicht die Liebe zur Bedingung für das Geschenk der körperlichen Vereinigung‘, paradoxerweise die Geschlechtlichkeit Mann und Frau ‚eher trennt als vereinigt, sie gerade dort allein und einsam läßt, wo sie meinten, sich am sichersten zu finden.‘“³

In seiner personal-anthropologischen Beschreibung der Liebe berücksichtigt der Philosoph Josef Pieper allerdings weniger die Beziehung des Menschen vor Gott, die Liebe Gottes und die Liebe zu Gott in ihrer Verbindung zur Liebe der Menschen.

Dieser anthropologische Fokus gilt – bei anderen Voraussetzungen – auch für den Sozialpsychologen Erich Fromm. In seinem Buch *Die Kunst des Liebens* nennt er die Liebe

„eine aktive Kraft, die die Mauern durchbricht, durch die der Mensch von seinen Mitmenschen getrennt ist [...]. Die Liebe läßt ihn das Gefühl von Isolation und Getrenntheit überwinden, erlaubt ihm aber, sich selbst treu zu bleiben und seine Integrität, sein So-Sein zu bewahren. In der Liebe ereignet sich das Paradox, daß zwei Wesen eins werden und doch zwei bleiben.“⁴

Dieser aktive Charakter der Liebe zeigt sich darin, dass sie ein Geben ist (und als ein wahrhaftes Geben von selbst auch den

3 A. a. O., 163 (nach J. Bodamer, *Liebe und Eros in der modernen Welt*, Hamburg 1958, 40).

4 ERICH FROMM, *Die Kunst des Liebens*, Ulm 1979, 39 f.

ändern zum Gebenden macht);⁵ darüber hinaus zeigt er sich in den „Grundelementen“ der Fürsorge, der Verantwortlichkeit, des Respekts und des Wissens. Dass Liebe ein „Wissen“ ist, deutet sich an in der alttestamentlichen Wendung „und er erkannte sie“: der liebende Akt der Vereinigung ist auch ein Akt der Erkenntnis. Dies reicht von der Einfühlung bis zur mystischen Einswerdung. Und obschon die *erotische* Liebe rein exklusiver Natur ist, so gilt doch prinzipiell: „Die Liebe zu anderen und die Liebe zu uns selbst ist keine Alternative“, denn „Liebe ist [...] unteilbar“.⁶ Auch für das Wechselverhältnis von Liebe zu Gott und Liebe zum Menschen gilt dies. Ein Satz Meister Eckharts, den Fromm als Beleg für die Unteilbarkeit von Nächsten- und Selbstliebe anführt,⁷ verweist auch bereits auf den Grund dieser Einheit:

„Solange du einen einzigen Menschen weniger lieb hast als dich selbst, [...] hast du dich selbst nie wahrhaft lieb gewonnen, – wenn du nicht alle Menschen so lieb hast wie dich selbst, in einem Menschen alle Menschen: und dieser Mensch ist Gott und Mensch.“

Der Mystiker Eckhart ist auch, neben Maimonides, zentraler Gewährsmann für Fromms Verständnis des Monotheismus, der letztlich (in Endkonsequenz von Ex 3,14) „zur Negation dieses Gottesbegriffs führt“ – eine Implikation, die Freuds Religionskritik völlig entgangen sei.⁸

„Der wirklich religiöse Mensch [...], wenn er dem Wesen der monotheistischen Idee folgt, [...], erwartet nichts von Gott; [...] er [...] weiß, daß er über Gott nichts wissen kann. [...] Und schließlich spricht er nicht über Gott, erwähnt nicht einmal seinen Namen. Gott zu lieben

5 A. a. O., 41.44.

6 A. a. O., 85.

7 A. a. O., 89.

8 A. a. O., 98.

[...], würde bedeuten, nach der Erreichung der vollen Fähigkeit des Liebens zu streben, nach der Verwirklichung Gottes in uns selbst.“⁹

Der Wechselbezug von Gottes- und Menschenbegriff ist auch und gerade für Fromm als Sozialpsychologen zentral, Religions- u. Gesellschaftskritik untrennbar verkettet: So wie man die Nächstenliebe „durch unpersönliche Fairneß ersetzt“ hat, „ist Gott zu einem in unerreichbarer Ferne thronenden Generaldirektor der Universum GmbH geworden“¹⁰. „Der *Verfall der Liebe zu Gott* hat die gleichen Ausmaße erreicht wie der Verfall der Liebe zu den Menschen.“¹¹ Fromms Fazit:

„Das Wesen der Liebe zu analysieren heißt festzustellen, daß sie heute nur selten erlebt wird; es heißt aber auch, die sozialen Bedingungen zu kritisieren, die dafür verantwortlich sind.“¹²

Illusionslos, aber nicht hoffnungslos:

„Der Glaube an die Möglichkeit der Liebe als ein allgemeines [...] Phänomen ist ein rationaler Glaube, der auf der Einsicht in das Wesen des Menschen beruht.“¹³

Der Philosoph Helmut Kuhn hat in seiner kulturgeschichtlichen Beschreibung die Liebe in ihrer Ganzheitlichkeit mit ihren verschiedenen Ebenen und Qualitäten vor Augen. Die Voraussetzung und die „Wesenseinheit der Liebe“¹⁴ ist die Verbindung von Gottes- und Menschenliebe. Doch das ist geistes- und religionsgeschichtlich verloren gegangen. Bei Helmut Kuhn endet die Geschichte des an und für sich lebendi-

9 A. a. O., 98 f.

10 A. a. O., 138 f.

11 A. a. O., 136.

12 A. a. O., 171.

13 Ebd.

14 HELMUT KUHN, *Liebe. Geschichte eines Begriffs*, München 1975, 14.

gen Wortes Liebe in der doch auch als „Torso“ anzusehenden Wertethik Max Schelers. „Die Aufgabe, den Unordnungen der Liebe“, wie sie die Gegenwart zeigt, „ihre Ordnung entgegenzustellen, wartet auf erneute Lösung“¹⁵. Als ein tastender Versuch aus reformatorischer Perspektive sind die Überlegungen dieser Studie zu werten.

Max Scheler bringt in den Schriften *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*¹⁶, in *Wesen und Formen der Sympathie*¹⁷ und auch in *Das Ressentiment im Aufbau der Moralen*¹⁸ – nur auf diese sei Bezug genommen – sein Verständnis von Liebe zur Geltung. Als historischer Hintergrund sind die blutigen Schrecken, die lebensfeindlichen Wirrnisse und das Leid des 1. Weltkriegs anzusehen. Max Scheler erklärt die transzendental verantwortete Liebe erneut zur obersten ethischen Kategorie. Den methodischen Ansatz findet er in phänomenologischer Erkenntnis unveränderlicher Werte als Objekte emotionaler und ethischer Intention. So verbindet sich bei ihm eine „Phänomenologie der Gefühle“ mit einer „materialen Wertethik“.¹⁹

Eine Rangordnung von sensualen, vitalen, geistigen und „heiligen“ Werten²⁰ kulminiert in der „Idee Gottes“ als Idee jener „Einheitsform“ von geistigen und heiligen Werten, „deren Band *Liebe* und, auf sie fundiert, reine *Gerechtigkeit*

15 A. a. O., 269.

16 MAX SCHELER, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, Gesammelte Werke 2, Bern 1954.

17 MAX SCHELER, *Wesen und Formen der Sympathie*, Gesammelte Werke 7, Bern, 1973.

18 MAX SCHELER, *Das Ressentiment im Aufbau der Moralen*, Frankfurt / M. 1978.

19 HANS JOAS, *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt / M. 1997, 145.

20 Max Scheler, *Der Formalismus*, 125 ff.

ist“²¹. Diese Liebe, in der die höchsten Werte zentriert sind, ist für Scheler von jener, durch die sie erfasst werden,²² letztlich untrennbar, nicht anders als „Selbst-“ und „Fremdliebe“, die in der Liebe zu, in, mit und aus Gott fundiert sind.

„Es ist also die *Gottesliebe*, in der die individualistischen und universalistischen sittlichen Grundwerte, die ‚Selbstheiligung‘ und die ‚Nächstenliebe‘, voll ihre letzte untrennbare organische Einheit finden.“²³

Hier knüpft Schelers Liebesbegriff bei dem Augustins an: Liebe zu sich und zur Welt ist wahrhaft nur möglich als Mitvollzug *göttlicher* Liebe.²⁴ Und Liebe in diesem Verständnis – als ein *amare in Deo* – öffnet die Augen für das, was die Welt und den Mitmenschen ausmacht, ist *die* „Bewegung, in der jeder konkret individuelle Gegenstand, der Werte trägt, [...] sein ideales Wertwesen [...] erreicht“.²⁵ Trotz dieser Anknüpfung Schelers bei augustinischem Denken und Mystik sei er, so Joas, kein Neoscholastiker, sondern eher ein „moderner Augustinus“, der darauf brenne, „in der von Nietzsche symbolisierten Kulturkrise die unüberholte Radikalität der christlichen Liebesidee zur Wirkung zu bringen“²⁶. Sein umfassendes Liebesverständnis philosophisch-christlicher Herkunft wendet sich sowohl gegen dessen Erklärung des Altruismus aus dem „Ressentiment“²⁷ als auch gegen die eindimensionale Partikularisierung und reduktionistische Naturalisierung der Liebe.

21 Max Scheler, *Der Formalismus*, 302.

22 A. a. O., 129.

23 A. a. O., 503.

24 Max Scheler, *Wesen und Formen*, 166.

25 A. a. O., 164.

26 A. a. O., 141.

27 Max Scheler, *Das Ressentiment*, 62–80, hier 70.